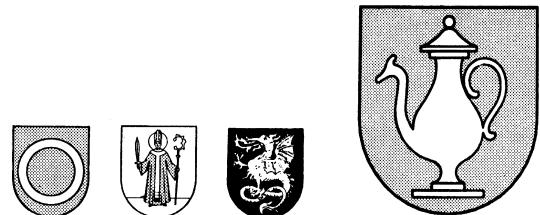




KÖNIGHEIMER AMTSBLATT



KÖNIGHEIM, GISSIGHEIM, PÜLFRINGEN, BREHMEN, WEIKERSTETTEN, ESSELBRUNN, BIRKENFELD, HOFFELD

48. Jahrgang

Samstag, 24. Januar 2026

Nummer 4

Aus unserer Gemeinde

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 26. Januar 2026

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Montag, den 26. Januar 2026 um 19.00 Uhr im Bürgerhaus in Brehmen statt.

Tagesordnung

1. Blutspenderehrung
2. Bekanntgaben
3. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten
4. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 und Finanzplanung 2027 bis 2029
5. Annahme von Spenden 2025
6. Neubau Feuerwehrgerätehaus
Beauftragung Teeküche
7. Bauanträge
- 7.1. Errichtung Einfamilienhaus mit Carport in Königheim-Pülfingen, Am großen Baum 10, Flst. Nr. 9039/8, Gemarkung Pülfingen
8. Verschiedenes
9. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten

Zu dieser Sitzung ist die interessierte Bevölkerung herzlich eingeladen.

gez. Dörr, Bürgermeister

Die Forstverwaltung gibt bekannt Flächenlosversteigerung in Pülfingen

Am Samstag, den 24. Januar 2026 findet in Pülfingen eine Flächenlosversteigerung statt. Versteigert werden Lose im Distrikt Heißenberg. Treffpunkt hierzu ist um 09.00 Uhr am oberen Waldweg bei Los 1.

gez. Löffler

Abfuhr der Gelben Tonne

Am 29.01.2026 findet in Gissigheim die erste Abfuhr der Gelben Tonne statt, in Königheim und allen anderen Ortsteilen am 30.01.2026.

Abfuhr des Altpapiers

Am 30.01.2026 findet in Königheim und allen Ortsteilen die nächste Abfuhr des Altpapiers statt.

Bekanntmachungen

Landtagswahl am 08. März 2026

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 18. Landtags von Baden-Württemberg am 08. März 2026 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen.

Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an.

Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird – ebenfalls kostenlos – eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt?

Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/361 22.

Öffentliche Bekanntmachung

33. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach

hier: Genehmigung nach § 6 Baugesetzbuch (BauGB)

Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis hat mit Verfügung vom 16.12.2025 die vom gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-

Königheim-Werbach in öffentlicher Sitzung am 15.10.2025 festgestellte 33. Änderung des am 17. Januar 1986 erstmals genehmigten Flächennutzungsplans gemäß § 6 des Baugesetzbuchs i. V. m. § 1 Abs. 2 der Verordnung der Landesregierung und des Ministeriums für Landentwicklung und Wohnen zur Durchführung des Baugesetzbuches (Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch – BauGB-DVO), jeweils in der aktuellen Fassung,

genehmigt.

Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes („Solarpark Dienstadt“) erstreckt sich auf das Gebiet der Stadt Tauberbischofsheim und bezieht sich auf die Darstellung von zwei Sonderbauflächen (S) im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 4 der Baunutzungsverordnung mit der Zweckbestimmung Photovoltaik auf einer bislang landwirtschaftlich genutzten Fläche auf der Gemarkung Dienstadt. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn.: 2445 z. T., 2458, 2461, 2467, 2470, 2476 z. T., 2451 z. T. (Weg), 2488 z. T. (Weg), 2664 z. T., 2648, 2644, 2620, 2635, 2100, 2109 (Weg), 2113, 2127 (Weg), 2347, 2344, 2352 (Weg) und 2360, jeweils der Gemarkung Dienstadt und hat eine Größe von ca. 17,6 ha. Das Plangebiet liegt nordwestlich der Ortslage von Dienstadt und westlich der K 2816, die Flächen werden im Norden von Waldfäche unter Einhaltung eines Abstands von 30 Metern zum Waldrand, im Osten durch einen Feldweg, im Süden durch Feldhecken und im Westen durch Ackerfläche begrenzt. Zwischen den beiden Sonderbauflächen verläuft ein Feldweg.

Maßgebend ist der Lageplan im Maßstab 1:10.000 vom 15.10.2025, erstellt vom Ingenieurbüro für Vermessung und Bauwesen Harald Jöchner, Speckheimer Straße 100, 74575 Schrozberg. Beigefügt ist die Begründung zur 33. Änderung des Flächennutzungsplans vom 15.10.2025, ebenfalls erstellt vom Ingenieurbüro für Vermessung und Bauwesen Harald Jöchner und der Umweltbericht vom 20.11.2024, erstellt vom Büro für Umweltplanung Katharina Jüttner, Kupferhof 1, 74582 Gerabronn.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung wird die 33. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Die 33. Änderung des Flächennutzungsplans liegt mit Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, Verwaltungsgebäude Klosterhof, Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112, während den üblichen Dienststunden offen und kann auch im Internet auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

- Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Tauberbischofsheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

- Gemäß § 4 Absätze 4 und 5 GemO gelten Flächennutzungspläne, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntma-

chung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Flächennutzungsplans verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Tauberbischofsheim, den 5. Januar 2026

Anette Schmidt, Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

34. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim- Werbach

hier: Genehmigung nach § 6 Baugesetzbuch (BauGB)

Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis hat mit Verfügung vom 09.12.2025 die vom gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach in öffentlicher Sitzung am 15.10.2025 festgestellte 34. Änderung des am 17. Januar 1986 erstmals genehmigten Flächennutzungsplans gemäß § 6 des Baugesetzbuchs i. V. m. § 1 Abs. 2 der Verordnung der Landesregierung und des Ministeriums für Landentwicklung und Wohnen zur Durchführung des Baugesetzbuches (Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch – BauGB-DVO), jeweils in der aktuellen Fassung,

genehmigt.

Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes („Solarpark Impfingen“) erstreckt sich auf das Gebiet der Stadt Tauberbischofsheim und bezieht sich auf die Darstellung von zwei Sonderbauflächen (S) im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 4 der Baunutzungsverordnung mit der Zweckbestimmung Photovoltaik auf einer bislang landwirtschaftlich genutzten Fläche auf der Gemarkung Impfingen. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn.: 4297 z.T., 4306 z.T., 4441 z. T., 4443 z.T., 4444 z.T. (Weg), 4445 z.T. und 4446 z.T., jeweils der Gemarkung Impfingen und hat eine Größe von ca. 11,39 ha. Das Plangebiet liegt auf der Höhe östlich der Ortslage von Impfingen im Gewann Poppensee, ca. 750 m entfernt von den Aussiedlerhöfen an der Hohenstraße. Es wird südlich und östlich unter Einhaltung eines Abstands von Wald- und Gehölzflächen, westlich und nördlich von Wald und Ackerfläche abgegrenzt. Zwischen den beiden Sonderbauflächen verläuft ein öffentlicher Weg, der Poppenseeweg.

Maßgebend ist der Lageplan im Maßstab 1:2.500 vom 15.10.2025, erstellt vom Ingenieurbüro Sack & Partner, 74740 Adelsheim/97941 Tauberbischofsheim. Beigefügt ist die Begründung zur 34. Änderung des Flächennutzungsplans vom 15.10.2025, ebenfalls erstellt vom Ingenieurbüro Sack & Partner und der Umweltbericht vom 01.09.2025, erstellt von der Ökologischen Arbeitsgemeinschaft Würzburg (ÖAW), Wandweg 5, 97080 Würzburg.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung wird die 34. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Die 34. Änderung des Flächennutzungsplans liegt mit Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, Verwaltungsgebäude Klosterhof, Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112, während den üblichen Dienststunden offen und kann auch im Internet auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

- Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
- 4. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 5. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 6. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Tauberbischofsheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

- Gemäß § 4 Absätze 4 und 5 GemO gelten Flächennutzungspläne, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
- 3. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Flächennutzungsplans verletzt worden sind,
- 4. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Tauberbischofsheim, den 5. Januar 2026

Anette Schmidt, Bürgermeisterin

Nach dem gemeinsamen Aufwärmen wurden die Vorschüler in kleinen Gruppen durch die abwechslungsreichen Stationen geführt und dabei verantwortungsvoll von den Erstklässlern angeleitet.

Da wurde gerodelt, Schneebälle wurden geworfen und beim Hundeschlittenrennen um die Wette gesaust. Beim „Biathlon“ schulten die Kinder Ausdauer und Treffsicherheit. An der Station „Skiweitsprung“ benötigten die Kinder besonders viel Kraft, um herauszufinden, wer am weitesten springen kann.

An diesem Vormittag hatten alle Kinder großen Spaß und waren mit viel Engagement dabei, was einmal mehr die gelungene Zusammenarbeit der Kirchbergschule und der Kindertagesstätten der Gemeinde unterstreicht.



Rodelspaß statt Turnhalle: Wintersport der Klasse 2a

Eine ganz besondere Sportstunde erlebten die Kinder der Klasse 2a nach den Weihnachtsferien. Dank des reichlichen Schneefalls konnte der Sportunterricht kurzerhand nach draußen verlegt werden. Mit viel Begeisterung und guter Laune drehten die Schülerinnen und Schüler mehrere rasante Runden auf dem Rodelhang im Nachtschatten und genossen den winterlichen Spaß in vollen Zügen.



Schulische Nachrichten



Kirchbergschule Königheim

Winterolympiade in der Kirchbergschule

Was die Teilnehmer der Wintersportkämpfe alljährlich erwarten, wissen die Vorschulkinder der Kindergärten aus Gissigheim und Pülfingen und der Villa Kunterbunt schon heute. Denn für sie fand erneut die alljährliche Winterolympiade des Bildungshauses statt.

Hierzu bereiteten die Kinder der Klasse 1b gemeinsam mit Frau Schäfer sechs verschiedene Stationen zu unterschiedlichen Wintersportdisziplinen vor.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden Königheim, St. Martin

So. 25.01. 10.30 Uhr Eucharistiefeier
Fr. 30.01. 19.00 Uhr Abendgebet

Gissigheim, St. Peter u. Paul

Sa. 24.01. 18.30 Uhr Vorabendgottesdienst

Pülfingen, St. Kilian

So. 25.01. 09.00 Uhr Eucharistiefeier

Brehmen, St. Kilian

So. 25.01. 10.30 Uhr Eucharistiefeier

Kirchengemeinde An Tauber und Main Amtseinführung des Leitungsteams der neuen Kirchengemeinde

Zum 01. Januar 2026 wurde die Römisch-katholische Kirchengemeinde St. Martin und Lioba An Tauber und Main gegründet und am Samstag, 10. Januar 2026, konnte in einem bewegenden Gottesdienst die Investitur des Leitenden Pfarrers Thomas Holler vorgenommen werden, zusammen mit der Amtseinführung des Kernteams und Verwaltungsvorstands. Ordinariatsrat Thorsten Gompper aus Freiburg führte mit dem Verlesen der Investiturkunde im Auftrag von Erzbischof Stephan Burger Pfarrer Holler feierlich in sein Amt ein. Dieser legte stellvertretend für alle Mitarbeitenden, die für die Leitung der Pfarrei Verantwortung tragen, das Investiturversprechen ab und wie er persönlich ergänzte „sehr gerne!“ Danach stellte Dr. Robert Koczy das Pfarrei-Logo vor: es stellt zwei dynamische Balken dar, die ein Kreuz bilden und einen sich vom Kreuz her den Menschen zuwendenden Gott abbilden. Diesem Gott seine Hände zu leihen, ihn zu den Menschen zu bringen sei das große Herzensanliegen, dem sich das neue Leitungsteam verpflichtet fühle. Denn: Christus hat nur unsere Hände.

Nach den Grußworten der Repräsentanten aus Staat und Gesellschaft dankte Thomas Holler allen Mitwirkenden für diesen bewegenden Gottesdienst. Er sah darin den Auftakt für einen guten gemeinsamen Weg in die Zukunft, den er mit dem Seelsorgeteam, den Haupt- und Ehrenamtlichen und mit den vielen Menschen in der neuen Pfarrei gehen möchte. Wichtig sei ihm dabei, den christlichen Glauben menschenfreundlich zu leben und zu vermitteln, auf die Menschen zuzugehen und ihre Anliegen ernst zu nehmen, gerade auch die Sorgen um die Zukunft kirchlichen Lebens vor Ort. Er übernehme die neue Aufgabe mit einer gehörigen Portion Respekt und Demut, aber auch mit Zuversicht und Freude, im Vertrauen auf Gott und die vielen großartigen Menschen in der Kirche, in Staat und Gesellschaft, die für ihn ein großer Lichtblick seien. In einem guten vertrauensvollen Miteinander könne die Welt heller werden zusammen mit der Gewissheit: „Gott wird bei uns sein“.

Text: Kurt Baumann



Von links: Ordinariatsrat Thorsten Gompper, Stefan Kornher, Katharina Withopf, Pfarreiökonom René Rosche, Leitender Referent Dr. Robert Koczy, stv. Pfarreiökonom Barbara Seitz, Leitender Pfarrer Thomas Holler, stv. Itd. Pfarrer Pater Artur Schreiber MSF, Pfarreirats-Vorsitzende Birgit Frei, Sonja Goldschmitt

Evangelische Kirchengemeinden Sonntag, 25. Januar, 3. Sonntag nach Epiphanias:

10.30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst
mit Einführung der Kirchenältesten in Buch

„Wenn ein Moment vom Himmel fällt“ – Lieder und Geschichten vom unverhofften Glück mit Martin Buchholz

Samstag, 24. Januar 2026, 19.30 Uhr in der Evang. Kirche Schwabhausen: Wie unverhoffte Erfahrungen unser Leben bereichern „Das ist ja unerhört!“ sagen wir empört, wenn irgendein

unverhoffter Stolperstein unseren Alltagstrott unterbricht. Dann rappeln wir uns auf und machen weiter wie bisher. Aber liegt da vielleicht unser Problem? Dass wir so selten richtig hin-hören, wenn wir in unserer täglichen Routine und unserer resignierten Vernünftigkeit unterbrochen werden? – „Doch, doch! Das gibt es noch, dass ein Moment vom Himmel fällt, der Deine Welt in Frage stellt; dass Dich ein Augenblick berührt, der Dich geheimnisvoll verführt. So was passiert!“ meint Martin Buchholz und nimmt sie mit auf Entdeckungsreise. Hin zu den himmlischen Momenten, die uns herausfordern, trösten und ermutigen. Zugleich ein Streifzug durch Geschichten der Bibel, in denen Menschen seltsame Begegnungen der dritten Art erlebten, die sie verändert haben; – Jahrtausendealte Erfahrungen, aber keineswegs von gestern.

Eine Veranstaltung der EEB-Odenwald-Tauber, der Bezirksfrauen Odenwald-Tauber und der Evang. Kirchengemeinde Schwabhausen. Karten für 10 Euro sind bei Lebensmittel Brawek in Schwabhausen oder über die Homepage der eeb Odenwald-Tauber erhältlich und an der Abendkasse.

Vereinsnachrichten



Heimatverein Brehmbachtal e.V. Ortsgruppe Brehmen

Seniorentreff Brehmen

Am Mittwoch, den 28.01.2026 sind alle Senioren wieder ab 14.00 Uhr zum Seniorentreff ins Rathaus eingeladen.



Dorfgemeinschaft Brehmen e.V.

Bürgercafé im Januar

Zum Bürgertreff am Freitag, den 30.01.2026 ab 17.00 Uhr sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf Euch.

Das Team vom Bürger-Café



MSC Brehmen e.V. im ADAC

Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des MSC-Brehmen findet am Freitag, 30. Januar 2026, um 20.00 Uhr im Clubraum des Bürgerhauses Brehmen statt. Neben den Geschäftsberichten stehen Neuwahlen im Vorstand auf der Tagesordnung.

Anträge müssen bis drei Tage vorher bei dem Vorsitzenden eingereicht werden.



FC Gissigheim

Sportabzeichenübergabe

Am Sonntag, 11.01.2026, lud der FC Gissigheim zu seiner alljährlichen Winterwanderung ein. Das Wetter hätte besser nicht sein können und so fanden sich zahlreiche Läufer ein, um gemeinsam durch den verschneiten Auholzwald Richtung Roßbrunn zu wandern. Dort befand sich eine Versorgungsstation, welche Tee und Glühwein anbot. Nach einer kurzen Rast setzte die Gruppe den Weg zum Sportheim fort. Mit Kaffee, Tee sowie einem reichhaltigen Kuchen- und Tortenangebot wurde die Gruppe bereits erwartet.

Nun folgte die offizielle Übergabe der Sportabzeichen 2025. Sigi Schüßler, Leiter der Leistungsprüfung, führte zusammen mit Kathi Withopf, die stellvertretend für den Sportkreis Tauberbischofsheim anwesend war, die Ehrungen durch. Zuerst jedoch verkündete Sigi Schüßler einen erfreulichen Rekord: Erstmals seit Beginn der Durchführung des Sportabzeichens 1998, wurden beim FC Gissigheim mehr als 100 Abzeichen abgenommen. Insgesamt waren es 113 Urkunden, davon 70 Erwachsene und 43 Jugendliche. Somit wurde das schon länger angestrebte Ziel, die 100 zu knacken, endlich erreicht. Wohl auch deshalb, weil bei den Erwachsenen tatsächlich 19 Teilnehmer das erste Mal mit dabei waren (der älteste „Neuling“ war 74!). Bei den Jugendlichen waren es acht Neuzugänge. Bei den Familienabzeichen wurden 18 Urkunden überreicht.

Vielen Dank und ein dickes Lob an alle Absolventen für diese großartige Leistung! Das gesamte SPAZ-Team freut sich ebenfalls und hofft natürlich, dass alle auch in 2026 wieder mit dabei sind.

gez. Irmgard Stang



Männer-Yoga-Kurs im Frühjahr 2026

In Zusammenarbeit mit unserer Yogalehrerin Alexandra Rapp wird es auch in diesem Frühjahr wieder einen Yoga-Kurs nur für Männer geben. Unter dem Motto „Komm auf die Matte, Mann!“ finden ab dem 22.02.2026 sonntags von 10.00 bis 11.15 Uhr insgesamt 8 Yogastunden im DGH in Gissigheim statt.

Nähere Infos zu den Terminen, Kosten sowie Anmeldung direkt bei Alexandra Rapp unter 0170/645 93 94 oder per Mail unter yogaimbrehmbachtal@gmx.de. Aktuell besteht die Gruppe aus 14 Männern jeden Alters, komm also auch du dazu!

gez. Vorstand FC Gissigheim & Alexandra Rapp

**DIE JUGENDABTEILUNG DES FC
GISSIGHEIM LÄDT EIN ZUM**

KINDERFASCHING

Samstag, den 07.02.2026

**Wir beginnen um 14.01 Uhr am
Brunnen in der Ortsmitte** **Danach startet die
Faschingsparty im DGH**

**Freut euch auf viele Spiele, unterhaltsame
Tanzeinlagen und Showauftritten von
Garden aus Gerichtstetten, Königheim und
Pülfingen**

**Die Küche ist ab 17.00 Uhr
geöffnet**

Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit euch einen närrischen Nachmittag zu verbringen!

NACH DEM
KINDERFASCHING
GEHT ES UNTER DEM MOTTO

BLAU-WEIß

**AB 18.00 UHR NAHTLOS FÜR DIE
ERWACHSENNEN WEITER**

**DIE KÜCHE IST VON 17.00 BIS
21.00 UHR GEÖFFNET**

DER EINTRITT IST FREI

**WIR FREUEN UNS AUF
NÄRRISCHE STUNDEN MIT EUCH!**



Karneval-Klub-Königheim

Königheimer Karneval Klub begeistert sein Narrenvolk bei der diesjährigen Prunksitzung

„Die Foschnacht geht los, die Stimmung ist groß“, hieß es am 17.01.2026 in der Königheimer Brehmbachtalhalle.

Mit einem erneut abwechslungsreichen, humorvollen und hochklassigen Programm begeisterte der Königheimer Karneval Klub bei der Prunksitzung das närrische Publikum. Unter der Leitung von Präsident Dirk Häfner und Vizepräsident Thomas Wolz erlebten die Besucher einen kurzweiligen Abend voller Tanz, Humor, Musik und karnevalistischer Höhepunkte.

Der Abend in der vollbesetzten Brehmbachtalhalle begann mit dem Einzug des Elferrats samt Garden und zahlreichen Gastauftritten befreundeter Fastnachtsvereine. Nach der Begrüßung der Gäste durch die beiden Präsidenten gehörte die Bühne der Bettflaschengarde des KKK. Die jüngsten Tänzerinnen und Tänzer schwirrten als Bienenschwarm über die Bühne und erzählten die Geschichte des Honigs. (Trainerinnen: Lea Hofmann, Tabea Haubelt und Laura Bauer)

Bütt und Tanz wechselten sich anschließend in gewohnt harmonischer Weise ab. Otmar Schraud sorgte, als „kleiner Bub“ mit viel Wortwitz für die ersten schallenden Lacher im Saal, bevor das Männerballett aus Hainstadt das Publikum in die trockene Wüste Ägyptens führte. Anschließend ging es mit der Samstag-Abend-Show, moderiert von Andreas und Antonia Poser der Lustigen Vögel aus Schweinberg, live ins Programm. Emotional wurde es bei der Schautanzgruppe der Brogge aus Merchingen, die mit ihrem Motto „Im Käfig meines Kopfes“ eine vielschichtige Gedankenwelt zum Leben erweckte. Ehe die Königheimer Musikkapelle bei einer Schunkelrunde die gesamte Brehmbachtalhalle in Bewegung brachte. Sportlich-elegant ging es mit dem Tanzmariechen Fe Kohler der Narrhalla Boxberg weiter, das mit akrobatischen Elementen und flottem Tanz über die Bühne hüpfte.

Ein weiteres tänzerisches Highlight setzte die Elferratsgarde des KKK, die mit ihrem Schautanz „Schneewittchen“ in die Märchenwelt zu den sieben Zwergen entführte. (Trainer: Hanna Basel, Lea Schreck, Dana Schreck und Kevin Faulhaber)

Tierisch und temperamentvoll wurde es mit der gemischten Schautanzgruppe aus FG Aaldemer Dunder, bei der „Die Bienen durchdrehten“. Bevor die Frauen von „Freibier No. 10“ mit „Time to escape“ mit geballter Power für ausgelassene Stimmung sorgten. Auch Bürgermeister Ralf Dörr nutzte die Bühne für einen humorvollen Vortrag und berichtete als Papa Schlumpf von Königheim über seine bisherige Amtszeit. Dabei zog er in gereimter Form Bilanz und sorgte mit Wortwitz und Schlumpf-Sprüchen für viele Lacher.

Fantastisch, geheimnisvoll und bewegend präsentierte sich die Schautanzgruppe aus Glashofen mit „Wenn Marionetten träumen, beginnt der Wandel“. Für einen unterhaltsamen Höhepunkt des Abends sorgten anschließend die „siamesischen Zwillinge“, bestehend aus Philipp Faulhaber und Florian Stang. Die beiden spielten dabei gekonnt auf ihre „unzertrennliche“ Verbindung an – von der gemeinsamen Schulzeit über das Leben und die Liebe bis hin zu einem gemeinsamen Date mit derselben Frau.

Danach fegten die Mädels der Königheimer Präsidentengarde mit ihrem Gardetanz über die Bühne und zeigten ihr tänzerisches Können. (Trainerinnen: Julia Schneider, Vanessa Reinhart und Elena Greß) Sitzungspräsident Dirk Häfner schlüpfte anschließend als „schwedische Austauschpräsidentin“ in die Bütt und begeisterte mit Selbstironie und Charme. Mit spitzer Zunge griff er humorvoll das Königheimer Ortsgeschehen auf.

Ehe sich die Brehmbachtalhalle in ein Zirkuszelt mit Akrobaten, Pantomimen, Zauberern und Clowns verwandelte, hieß es bei der gemischten Showtanzgruppe des KKK: „Manege frei für den Zirkus Karnevalissimo“. (Trainerinnen: Doris Esser und Theresa Schreck-Esser)

Last but not least setzte das Männerballett des Gastgebers (Anna-Lena Walzenbach und Theresa Schreck-Esser) mit dem Schautanz „Chaostruppe – Wehrpflicht 2.0“ als Heer, Marine und Luftwaffe verkleidet einen tänzerischen Höhepunkt – der Applaus war so groß, dass eine Zugabe natürlich Pflicht war.

Nach dem großen Finale, bei dem sich alle Akteure noch einmal auf der Bühne versammelten, bedankte sich Dirk Häfner bei allen Mitwirkenden und dem großartigen Publikum. Die ganze Halle stimmte mit Thomas Wolz und Manfred Grüner in „Karls Traum“ ein. Mit langanhaltendem Applaus, bester Stimmung und großer Vorfreude auf die weiteren Veranstaltungen der Kampagne endete ein Abend, der eindrucksvoll bewies: „Karneval in Königheim kann genauso schön wie am Rio Grande sein.“



Auswärtige Umzüge 2026

- Schweinberg 08.02.26: Beginn 14.11 Uhr
- Merchingen 15.02.26: Beginn 13.33 Uhr
Bus-Abfahrt 11.15 Uhr am Rathaus
- Mudau 16.02.26: Beginn 13.45 Uhr
Bus-Abfahrt 11.15 Uhr am Rathaus
- Hochhausen 17.02.26: Beginn 14.11 Uhr

Die Busreservierung für die Umzüge in Merchingen und Mudau ist online unter www.der-kkk.de möglich.

CDU GEMEINDEVERBAND
KÖNIGHEIM

Absage der Besichtigung der JVA

Bedauerlicherweise hat uns die Justizvollzugsanstalt kurzfristig aus organisatorischen Gründen abgesagt. Daher entfällt der für den **06. Februar 2026** geplante Termin zur Besichtigung der Justizvollzugsanstalt in Adelsheim.

Ein Ersatztermin wird rechtzeitig bekannt gegeben und wird die Besichtigung sicherlich nicht weniger interessant machen.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.



Die nächsten Termine

Freitag, 23.01.26	18.00 Uhr Jugendband 20.00 Uhr Probe der Gesamtkapelle
Mittwoch, 11.02.26	Vorstandssitzung
Samstag, 14.02.26	Faschingsumzug in Königheim
Samstag, 07.03.26	Jahreshauptversammlung
Freitag, 27.02.26 bis Sonntag, 01.03.26	Probewochenende der Jugendband im Hollerhaus Buchen

Regelmäßige Proben beginnen wieder

Die Jugendband probt weiter wie gewohnt am Freitag um 18.00 Uhr. Die Gesamtkapelle startet am Freitag, 23.01.2026, wieder mit den regelmäßigen Proben um 20.00 Uhr im Probelokal. Wir freuen uns auf die Probenarbeit für Ostern und auf volle Reihen in allen Registern.

Vereine Pülfringen

Fasching 2026

25. Januar 15.00 Uhr Kartenvorverkauf im DGH
31. Januar Prunksitzung der Kabuckler Bülfri

Der Kabuckler ruft zur Prunksitzung in Bülfri

WANN? 31. Januar 2026

WO? im Dorfgemeinschaftshaus zu Pülfringen

EINLASS 18.00 Uhr BEGINN 19.01 Uhr

KARTENVORVERKAUF 25. Januar 2026 ab 15.00 Uhr im DGH (ab 13.00 Uhr geöffnet)

RESTKARTEN UNTER 0157-31669222



Musikverein Pülfingen



Aktuelle Information

Kurs für pflegende Angehörige

Die Evangelische Sozialstation Wertheim bietet mit Unterstützung der AOK Heilbronn-Franken vom 05. Februar bis 19. März 2026 einen Pflegekurs an.

Dieser findet donnerstags, von 18.00 bis 20.15 Uhr in der Evangelischen Sozialstation, Dr. Hübsch Straße 3, 97877 Wertheim statt. Die Angehörigen von Menschen, die zu Hause gepflegt werden, haben zahlreiche Aufgaben zu bewältigen, die viel Fachwissen erfordern.

Der Pflegekurs der Evangelischen Sozialstation wird an sieben Abenden folgende Themen in Theorie und Praxis behandeln: Einstufung in einen Pflegegrad, Leistungen der ambulanten Pflege, Leistungsübersicht der Pflegeversicherung, Rückenschonende Pflegetechniken, Einsatz und Umgang mit Hilfsmittel, Inkontinenzversorgung, Selbstpflege – Gesundheit der Pflegeperson, Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige, Rollenwechsel, Kommunikation in der Familie, Ernährungsberatung allgemein, Umgang mit Hilfsmitteln bei Schluckstörung, Zweiterkrankungen vorbeugen, Prophylaxen, Praktische Unterweisungen, Umgang mit Schmerzen, praktische Tipps für Zuhause, Palliativ Care, Leben und Umgang mit Demenz. Neben der Hilfe zur Selbsthilfe sind die Begegnung und der Austausch wichtige Aspekte des Seminarkonzeptes. Der Kurs ist kostenfrei. Für Anmeldungen, die bis zum 01. Februar 2026 erfolgen sollten, steht die Telefonnummer 09342/228 80 zur Verfügung.

4	8					2
				6		9
7		2		3		4
		7	8			
8	3	9				
					1	9
2			5			6
		4	3	2		
5			7			8

1			3			7
		5		7		9
3	2			4		
8					1	9
			8	2		
7	3	4				
			4	5	1	
4	9				3	5
					8	1

5	8					
			4		7	2
			3	2		5
					8	7
			2	3		
7	3	4			9	
			4			1
			2	5	6	
8		9				



Bestellen Sie einfach und bequem online Ihre Anzeige bei
www.kwg-druck.de

Unter dem Link „Amtsblätter“ in der Navigation finden Sie dazu alle Informationen.

Bei Fragen können Sie uns gerne kontaktieren. Wir sind gerne für Sie da.



Industriestraße 14
 97947 Grünsfeld
 Telefon 0 93 46 / 9 28 12-0
 Telefax 0 93 46 / 9 28 12-10
 Internet: www.kwg-druck.de
 E-Mail: info@kwg-druck.de



Bereitschaftsdienste

Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116 117
Zahnärztlicher Notfalldienst Baden-Württemberg:	07 61 / 120 120 00

Gasversorgung:

Stadtwerk Tauberfranken GmbH	
Gasnotruf:	08 00 / 491 360 2

Wasserversorgung:

Stadtwerk Tauberfranken GmbH	
Störungshotline bei Notfällen:	08 00 / 491 360 1

Stromversorgung:

Netze BW GmbH	
Störungen im Stromnetz:	08 00 / 3 62 94 77

WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei-Notruf	110
Feuerwehr-Notruf	112
Feuerwehrkommandant Torsten Glock	0 93 40 / 9 29 87 97
Rotes Kreuz	112
Ärztin Hannah Müller.....	0 93 41 / 1 21 79
Ärzte Gerstenkorn/Eisenhauer.....	0 93 41 / 22 81

WESTERNBALL
RELOADED

FREITAG 13.02.2026
SPORTHEIM FC GRÜNSFELD

! OPEN END FASCHINGSPARTY
! FREIER EINTRITT

Beginn ab 16:11 Uhr
mit Faschingsbiergarten

Kostümprämierung

Krustenbraten mit Spätzle und Rotkraut
Ab 18 Uhr im Sportheim / Vorbestellung nötig!

Vorbestellung unter westernball@fc-gruensfeld.de oder 0171/7490112

Veranstalter: FC Grünsfeld 1919 e.V. – Mehr Infos unter www.fc-gruensfeld.de
 Kein Zutritt für Jugendliche unter 16 Jahren (auch nicht mit Erziehungsbeauftragung)

Impressum

KÖNIGHEIMER AMTSBLATT

Herausgeber:	Gemeinde Königheim
Hausanschrift:	PLZ 97953, Kirchplatz 2
Telefon:	0 93 41/92 09-0
Telefax:	0 93 41/92 09-99
E-Mail:	amtsblatt@koenigheim.de
Erscheinungsweise:	wöchentlich
Anzeigenschluss:	Dienstag 11.00 Uhr
Verantwortlich:	Bürgermeister Dörr oder sein Vertreter im Amt für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Königheim.
Redaktionsstatut:	KWG Druck und Medien für den übrigen Inhalt
Verlag und Druck:	www.koenigheim.de/rathaus/aktuelles/amtsblatt KWG Druck und Medien Industriestraße 14 97947 Grünsfeld Tel. 0 93 46 / 9 28 12-0, Fax 0 93 46 / 9 28 12-10 info@kwg-druck.de , www.kwg-druck.de